

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Inge Höger-Neuling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1486 –**

Erhalt von Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Der rassistische Überfall von Potsdam und die über diesen Fall wieder stärker ins Bewusstsein tretende rassistische und rechtsextreme Alltagsgewalt in Deutschland haben die öffentliche Debatte zum Thema Rechtsextremismus kurzfristig neu belebt. Fälle wie der Überfall auf Ermyas M. in Potsdam oder die durch die NPD erzwungene Absage eines Konzertes von Konstantin Wecker in Halberstadt sind jedoch nur die sichtbare Spitze einer Entwicklung, bei der mit mehr als 15 000 rechtsextremen Straftaten ein erneuter Anstieg dieser Delikte um mehr als 27 Prozent zu verzeichnen ist und sich die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland weiter etabliert. Angesichts dieser Tatsachen stieß die angekündigte Verringerung der vom Bund bereitgestellten Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, verbunden mit einer inhaltlichen Verwässerung der Aufgabenstellung, auf breites Unverständnis. Vor allem das Ende der seit 2001 arbeitenden Programme CIVITAS und Entimon und die Diskussionen um mögliche Nachfolgeprogramme zeigten die unterschiedlichen Auffassungen der Regierungsparteien, wie mit dem Problem der extremen Rechten weiter umzugehen ist.

In Pressemeldungen vom 2. Mai 2006 wird nun auf eine Einigung in der Koalition verwiesen. Hier heißt es, die Bundesregierung kürze die Mittel der Programme gegen Rechtsextremismus nicht, für die weiter 19 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Auch wird von einer inhaltlichen Aufweichung der Programme Abstand genommen.

Unklar bleibt jedoch nach wie vor, wie und für wen die bereitgestellten Gelder zur Verfügung stehen sollen. Insbesondere ist offen, ob die in den vergangenen fünf Jahren etablierten Strukturen gegen Rechtsextremismus, die sich mit mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, Beratungen für Opfer rechtsextremer Gewalt und kommunalen Netzwerkstellen etabliert haben, weiter arbeiten können. Diese Strukturen stehen für eine Kontinuität der Arbeit gegen Rechtsextremismus, die für effektive Gegenstrategien unverzichtbar ist. Sie sind in den einzelnen Bundesländern gut verankert, stoßen auf breite Akzeptanz und haben sich hier zu einem entscheidenden Faktor der Arbeit gegen Rechtsextremismus entwickelt. Die Absicherung und der Erhalt dieser Struk-

turen müssen ein wichtiger Punkt bei der vom Bund unterstützten Arbeit gegen Rechtsextremismus sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 sieht eine Fortsetzung und Verstärkung des Einsatzes der Jugendpolitik für Demokratie und Toleranz vor. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat daraufhin ein Handlungskonzept für ein neues Programm entwickelt, das an die Erfahrungen des bisherigen Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ anknüpft und zugleich den Vorgaben des Koalitionsvertrags Rechnung trägt. Der Koalitionsausschuss hat am 1. Mai 2006 bekräftigt, dass die Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie ein wichtiges Ziel dieser Bundesregierung ist und bleiben wird. Der im Koalitionsausschuss getroffenen Vereinbarung zur Fokussierung des neuen Programms auf den Rechtsextremismus wird bei der Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes für ein neues Programm Rechnung getragen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte, Diana Golze, Klaus Ernst, Frank Spieth, Jörn Wunderlich, Martina Bunge und der Fraktion Die LINKE. „Bewertung, Umsetzungsstand und Zukunft der Bundesprogramme zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 16/1113 vom 3. April 2006) hat die Bundesregierung bereits zur Frage der Bewertung und den Perspektiven der durch das Programm CIVITAS geförderten Strukturprojekte Netzwerkstellen, Mobile Beratung, Opferberatung ausführlich Stellung genommen. Im Folgenden wird auf diese Bundestagsdrucksache Bezug genommen.

1. Wie stellt sich die Bundesregierung den Erhalt von etablierten und erfolgreich arbeitenden Strukturprojekten wie mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt und Netzwerkstellen vor?
2. Will die Bundesregierung die in Frage 1 genannten Strukturprojekte erhalten, und wenn ja, wie will sie haushaltsrechtlich eine Fortführung dieser Modellprojekte ermöglichen?
3. Denkt die Bundesregierung, die in Frage 1 genannten Strukturprojekte aus den veranschlagten 19 Mio. Euro fortführen zu können?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte, Diana Golze, Klaus Ernst, Frank Spieth, Jörn Wunderlich, Martina Bunge und der Fraktion Die LINKE. „Bewertung, Umsetzungsstand und Zukunft der Bundesprogramme zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 16/1113 vom 3. April 2006) deutlich gemacht, dass die Bundesregierung durch das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ im Rahmen ihrer Anregungsfunktion tätig geworden ist. Diese nimmt sie wahr, sofern Defizite festgestellt und/oder Anstöße zur Weiterentwicklung von Themenfeldern notwendig sind. Diese Anregungsfunktion gilt zeitlich unbegrenzt. Da regionale Maßnahmen jedoch nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, kann eine Unterstützung vor Ort – wie bisher – nur modellhaft erfolgen und ent-

sprechend begründet werden. Eine dauerhafte Finanzierung örtlicher Strukturen ist daher ausgeschlossen.

4. Gibt es auf Seiten der Bundesregierung Überlegungen, die in Frage 1 genannten Strukturprojekte über eine andere Institution des Bundes zu fördern?

Alle bisher aus Mitteln des bisherigen Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ geförderten Träger haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich auch bei anderen Institutionen des Bundes um Fördermittel zu bewerben. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Förderrichtlinien.

5. Wie will die Bundesregierung über ein neues Bundesprogramm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus die Kontinuität der Arbeit in diesem Bereich sicherstellen?

Die Bundesregierung plant im Rahmen des neuen Programms zur Stärkung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz auch die Förderung von Modellprojekten, die sich mit dem Thema Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Projekten und Verwaltungen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auseinandersetzen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

6. Wie will die Bundesregierung die Beteiligung der Kommunen und Bundesländer an der Finanzierung von Projekten gegen Rechtsextremismus sicherstellen?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird im Prozess der Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes für ein neues Programm intensive Gespräche mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie weiteren gesellschaftlich relevanten Kräften führen. Die frühzeitige Einbindung in den Planungs- und Umsetzungsprozess des neuen Programms hat auch die Einwerbung entsprechender Kofinanzierungsmittel für konkrete Projekte zum Ziel.

